

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/4848 —

Lieferung von wehrtechnischem Material an Israel

1. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die israelische Luftwaffe bereits Anfang der 80er Jahre außerhalb der üblichen Flugplatzöffnungszeiten, insbesondere nachts, den Militärflugplatz Manching/Bayern angeflogen und wehrtechnisches Material abgeholt hat?
2. Um welches wehrtechnische Material bzw. um welche Waffen in welcher Stückzahl handelte es sich dabei, und in welchem Jahr bzw. in welchen Jahren ereigneten sich diese Vorfälle?

Seit 1967 gibt es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Auswertung fremden Wehrmaterials; Einzelheiten hierzu – einschließlich des zur Verfügung gestellten Materials – enthält der „Bericht der Bundesregierung zur Überlassung von Wehrmaterial aus Beständen der ehem. NVA an Israel zum Zwecke der technischen Auswertung“ vom 2. Dezember 1991 (S. 16 f.), der am 4. und 11. Dezember 1991 im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages behandelt wurde. In diesem Zusammenhang hat es Flüge israelischer Maschinen von und nach Manching gegeben. Daten hierüber liegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß nach der Auflösung der NVA ein Teil der militärischen Luftfahrzeuge der NVA bzw. deren Teile nach Manching verlagert wurden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. Juni 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wenn ja, um welche militärischen Luftfahrzeuge der NVA bzw. Teile in welcher Stückzahl handelt es sich dabei?

Folgende militärische Luftfahrzeuge bzw. Teile davon wurden nach Auflösung der ehemaligen NVA – teilweise nur vorübergehend – nach Manching verlagert:

1. Kampfflugzeuge

- 4 MiG-29 A/UB, FULCRUM,
 - 1 Triebwerk RD-33,
 - 1 Radarwarnsystem 62 D,
 - 1 Radargerät,
- 6 SU-22 M4/UM3K, FITTER,
- 2 MiG-21 BIS/MF, FISHBED,
- 5 MiG-23 ML/BN/MF, FLOGGER;

2. Kampfhubschrauber

- 4 MI-24 D/P, HIND,
 - 2 Triebwerke TW 3-117W,
 - 8 Bordkanonen 9A624,
 - 6 Bordkanonen 9A622;

3. Transporthubschrauber

- 1 MI-8,
- 2 MI-14;

4. Transportflugzeuge

- 1 L-410,
- 3 IL-62.

4. Wurden in den vergangenen Monaten weitere militärische Flugzeuge bzw. Teile davon (z. B. Phantom RF-4E aus Bremgarten oder Leck) oder andere militärische Flugzeugtypen bzw. Teile davon nach Manching verlegt?

Wenn ja, um welche militärischen Flugzeuge bzw. Teile handelt es sich dabei?

Die Firma DASA führt in Manching die Depotinstandsetzung für Waffensysteme TORNADO und F-4/RF-4E PHANTOM durch.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden jährlich etwa 70 TORNADOS und 20 bis 25 PHANTOMS vorübergehend nach Manching verlegt.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die israelischen Militärvertreter wiederholt zur Wehrtechnischen Dienststelle WTD in Manching gekommen sind und bei ihren Transporten weißlackierte Flugzeuge ohne Hoheitsabzeichen verwendet haben?

Israelisches Personal ist im Rahmen der wehrtechnischen Zusammenarbeit mehrfach über Manching in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Die israelischen Militärflugzeuge waren als solche gekennzeichnet und angemeldet.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß die israelische El-Al oder die israelische Luftwaffe in den vergangenen Jahren wiederholt nach Manching geflogen ist, um Teile von MiG-29-Flugzeugen wegzutransportieren, die aus NVA-Beständen in Bundeswehrbesitz gelangt sind?
Wenn ja, um welche Teile in welcher Stückzahl handelt es sich dabei?

Ausweislich des Berichts der Bundesregierung vom 2. Dezember 1991, Anlage 4, lfd. Nr. 18, wurde am 10. Januar 1991 ein Radargerät MiG-29 an Israel leihweise abgegeben. Die Rückgabe erfolgte, wie inzwischen feststeht, bereits am 3. Mai 1991.

7. Welche Absicht verfolgen
a) das israelische Militär,
b) die Bundesregierung
mit den Lieferungen von Kriegswaffen bzw. deren Teile nach Israel?
8. Welchem Zweck dienen Lieferungen von Kriegswaffen oder Teilen von Kriegswaffen an Israel, die seit der deutschen Vereinigung bis 1993 erfolgen?
Dienen sie u. a. der Leistungssteigerung und Luftkampfsteigerung der israelischen Luftwaffe?

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluß vom 24. November 1992 (entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 12/3793 vom 23. November 1992) die besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel auf dem Gebiet der wehrtechnischen Zusammenarbeit hervorgehoben und den Weg zur weiteren Ausgestaltung der auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Kooperation gewiesen. Zielsetzungen und Erfolge beider Partner in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der technischen Auswertung vor und nach der Herstellung der Einheit Deutschlands sind auf den Seiten 16 ff. bzw. 20 ff. des Berichts der Bundesregierung vom 2. Dezember 1991 dargelegt.

9. Welche Untersuchungsergebnisse konnten bei Vergleichstests in Manching bzw. Jever zwischen der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Flugzeuge (MiG-29, Tornado etc.) gewonnen werden, und welche Tests mit israelischen Flugzeugen wurden mit welchen Ergebnissen in Israel durchgeführt?

1990/91 haben eine Bestandsaufnahme und eingehende technisch-logistische und fliegerische Untersuchungen und Erprobungen des Waffensystems MiG-29 stattgefunden. In diesem Rahmen wurde eine technische und fliegerische Erprobungskampagne durch die WTD 61 in Manching durchgeführt. Hierbei hat sich die Eignung der MiG-29 für die Luftverteidigungsaufgaben der Luftwaffe erwiesen. Die Ergebnisse der Vergleichstests sind eingestuft und nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

In Jever hielten sich Maschinen des Typs MiG-29 lediglich im Rahmen normaler Ausbildungsflüge auf. Seit 1991 bis heute wird Jever regelmäßig angefliegen, da die Maschinen dort einen neuen Anstrich erhalten.

Vergleichstests mit israelischen Flugzeugen in Israel wurden nicht durchgeführt.

10. Werden dabei auch Teile des sowjetischen Hubschraubertyps MIL 25 oder anderer Kriegswaffen nach Israel verbracht?
Wenn ja, um welche Teile (z. B. Elektronik, Triebwerke etc.) bzw. Kriegswaffen handelt es sich dabei?

Das nach Israel gelieferte Wehrmaterial der ehemaligen NVA ist im Bericht der Bundesregierung vom 2. Dezember 1991, Anlage 4, aufgeführt. Teile des Hubschraubertyps MI-25 befinden sich nicht darunter.

11. Erfolgen die Lieferungen von wehrtechnischem Material an Israel mit Kenntnis und Genehmigung der Bundesregierung?
Wenn ja, wann, und in welchem Umfang wurden diese Genehmigungen erteilt?
12. Lag den Lieferungen ein Beschluß des Bundessicherheitsrates zugrunde?
Wenn ja, von wann datiert er?

Lieferungen von wehrtechnischem Material an Israel beschränken sich seit der deutschen Vereinigung bis heute auf die Rüstungssonderhilfe „Golfkrieg“ und die leihweise Überlassung von NVA-Material zu Zwecken der technischen Auswertung.

Für die Rüstungssonderhilfe „Golfkrieg“ lag die Zustimmung der Bundesregierung und des Parlaments vor (Entschließung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 1991).

Materialabgaben zur technischen Auswertung erfolgten bis einschließlich Oktober 1991 aufgrund bestehender Vereinbarungen und Weisungen ohne besondere Genehmigung der Bundesregierung (siehe hierzu den Bericht der Bundesregierung vom 2. Dezember 1991, Nummer III. 2, S. 22 ff.).

Seit November 1991 ist im BMVg durch Weisung sichergestellt, daß auch im Rahmen wehrtechnischer Zusammenarbeit über Anträge von Staaten auf Lieferung einzelner Rüstungsgüter nur unter Beteiligung der politischen Leitung und unter Beachtung der für die Beteiligung des Bundessicherheitsrates geltenden Grundsätze innerhalb der Bundesregierung entschieden wird.

Einzelheiten über eine Behandlung dieser Problematik im Bundessicherheitsrat und erteilte Genehmigungen sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

13. Inwiefern war die Koordinierungsgruppe zwischen BND und Bundeswehr an solchen Lieferungen beteiligt?

Die Koordinierungsgruppen des BMVg und des Bundesnachrichtendienstes (BND) waren gemäß einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und dem

Bundesnachrichtendienst für die „Zusammenarbeit zwischen BMVg/Bundeswehr und dem Bundesnachrichtendienst auf dem Gebiet Wehrmaterial fremder Staaten“ vom 2. Februar 1988 in einem Koordinierungsausschuß zusammengefaßt.

Dieser Koordinierungsausschuß entschied bis zum Oktober 1991 über Materialabgaben zur technischen Auswertung. Seit November 1991 liegt die Entscheidung bei der Leitung des BMVg.

14. Inwiefern war der Präsident des Bundesnachrichtendienstes über diese Lieferung informiert?

Wenn ja, wann, und durch wen?

Die Frage bezieht sich vermutlich auf die am 26. Oktober 1991 in Hamburg festgehaltene Lieferung.

Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes war von den Vorgängen um die Bereitstellung und Beförderung des betreffenden Wehrmaterials in allgemeiner Form über die wehrtechnische Zusammenarbeit mit Israel informiert. Über einzelne Vorgänge der Abgabe von der Bundeswehr bereitgestellten Gerätes der ehemaligen NVA war der Präsident des Bundesnachrichtendienstes nicht unterrichtet.

15. Inwiefern waren Mitarbeiter des BND, gegen die die Hamburger Staatsanwaltschaft wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz aufgrund der im Oktober 1991 im Hamburger Hafen entdeckten illegalen Waffenausfuhren nach Israel ermittelt, seit November 1992 bis heute mit den oben genannten Aktivitäten betraut?

Seit dem Vorgang in Hamburg sind Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes mit der Überlassung von NVA-Wehrmaterial zur wehrtechnischen Untersuchung an Israel nicht mehr betraut.

